

Sehr geehrte Projektteilnehmer,

nachdem Sie von uns im Januar über die Inhalte des neuen Projektes „Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen“ in Kenntnis gesetzt wurden, möchten wir Ihnen nun weitere wichtige Informationen zur Kinderschutzarbeit im Gesundheitswesen zukommen lassen. Dies soll im gesamten Projektzeitraum in Form eines Newsletters, der insgesamt 3x jährlich versandt werden soll, geschehen.

Wir bleiben für Sie weiterhin Ansprechpartner für Entwicklungen, Strukturen und Maßnahmen im medizinischen Kinderschutz im Freistaat Sachsen. Auch unsere Homepage [www.hinsehen-erkennen-handeln.de](http://www.hinsehen-erkennen-handeln.de) soll weiter wachsen und Ihnen zukünftig Austausch mit weiteren Kinderschutzgruppen ermöglichen.

Rufen Sie uns weiterhin gern an bzw. schreiben Sie uns eine E-Mail, wenn sich Fragen innerhalb Ihrer Arbeit mit Kinderschutzfällen ergeben.

Für die einzelnen Punkte im nun folgenden Newsletter wurden die Anhänge fortlaufend mit Ziffern versehen:

### **1. Kinderschutz im Gesundheitswesen: Neue Regelungen zu den aktuellen Kodier-Richtlinien und zur Mitteilung von Krankheitsursachen und drittverursachten Gesundheitsschäden**

Wir möchten Sie heute noch einmal auf die neuen Regelungen zu aktuellen Kodier-Richtlinien (T.74 Missbrauch/Misshandlung von Erwachsenen und Kindern; OPS 1-945 Komplexe Diagnostik zur Abklärung von Kindeswohlgefährdung) und zur Mitteilung von Krankheitsursachen und drittverursachten Gesundheitsschäden im medizinischen Kinderschutz hinweisen.

Dies ist uns ein besonderes Anliegen, weil im Gespräch mit den Krankenkassen noch einmal deutlich wurde, wie wichtig und damit auch entscheidend eine genaue Erfassung von Missbrauch- und Misshandlungsfällen am Kind ist. Nur durch eine genaue Erhebung dieser Fälle kann der hohen Dunkelziffer begegnet werden. Außerdem kann damit erhoben werden, wie oft die Diagnose bzw. Behandlungsprozedur vergeben wird, um ein angemessenes Vergütungssystem dafür entwickeln zu können.

Darum ist es wichtig, dass alle medizinischen Einrichtungen, in denen aktiver Kinderschutz betrieben wird, eine standardisierte Erhebung der Diagnosen und Prozeduren durchführen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Kalkulationskrankenhäusern zu, welche Kosten- und Leistungsdaten erheben, die von der InEK GmbH (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) bewertet werden. Die Ergebnisse aus diesem Prozess fließen dann in die Vergütung zukünftiger Leistungen ein. Eine nach Bundesländern differenzierte Aufstellung der Krankenhäuser mit Kalkulationsvereinbarung finden Sie auf der Homepage der InEK unter folgendem Link: <http://www.g-drq.de/cms/Kalkulation2>.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf die Homepage der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin (AG KiM, <http://www.ag-kim.de/>), wo Sie einen umfassenden Überblick erhalten. Außerdem möchten wir Ihnen die aktualisierten Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken (Version 1.4.2013) zusenden. Auf den Seiten 51 und 52 wird noch einmal ausführlich auf das Thema Kodier-Richtlinien eingegangen.

Ebenso empfehlen möchten wir Ihnen einen sehr informativen Artikel von Fegert, Jud und Plener mit dem Titel „Kinder- und Betroffenenenschutz in der Medizin, welcher Ende letzten Jahres in der Zeitschrift Nervenheilkunde (11/2013, <http://www.schattauer.de/de/magazine/uebersicht/zeitschriften-a-z/nervenheilkunde/inhalt/archiv/issue/1801.html>) erschienen ist. Dieser greift ebenfalls die neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen und damit neuen Handlungsmöglichkeiten für Ärzte im Kinderschutzgeschehen auf.

### **2. Kinderschutzleitfaden für Praxen:**

Des Weiteren möchten wir Ihnen den Kinderschutzleitfaden für Praxen (siehe Anhang 1) weiterleiten. Dieser wurde vor kurzem von der deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DAKJ), dem Dachverband der Kinder- und jugendmedizinischen Gesellschaften herausgegeben (<http://dakj.de/pages/aktivitaeten/stellungnahmen-und>

[empfehlungen/kinderschutz.php](http://empfehlungen/kinderschutz.php)). Leiten Sie diesen bitte an die niedergelassenen Kollegen in Ihrer Region weiter!

**3. Veränderung des Meldebogens an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:**

Auf der Abschlussveranstaltung unseres Projektes „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ im November 2013 gab es rege Diskussionen bzgl. der Einschätzung latente/ akute Kindeswohlgefährdung auf dem gemeinsam erstellten Faxmeldebogen zur Verdachtsmeldung einer Kindeswohlgefährdung. Der referierende Rechtsanwalt gab den Hinweis, dass eine latente Kindeswohlgefährdung ein Absenden des Bogens, unter Umständen ohne Einverständnis der Eltern, nicht rechtfertigt. Die Güterabwägung zwischen Datenschutz und Schutz des Kindes sei im Fall der latenten Kindeswohlgefährdung strittig und der Arzt u.U. zu belangen. Daher haben wir bei den Bögen die Passage der Einschätzung latent oder akut entfernt und an versandt. Im Fließtext wird weiterhin durch den Arzt der Sachverhalt dargelegt und so ist für das Jugendamt ersichtlich, welche Situation vorherrscht. Der Angabe gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird somit weiterhin Rechnung getragen.

**4. Veranstaltungsankündigungen:**

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir Sie gern hinweisen:

- 6. Jahrestagung der AG-KiM in Freiburg (16./17.05.2014): <http://jahrestagung.ag-kim.de/>
- Tag der offenen Tür in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum C.G. C. Dresden: 02.04.2014 (Flyer siehe Anhang 2)
- Einladung zum Netzwerkfachtage 2014 „Mit Familien im Dialog – Gelingende Kommunikation durch Haltung und Sprache: 11.04.2014 (Flyer siehe Anhang 3)
- Interdisziplinäre Fallbesprechungsgruppe an der evangelischen Hochschule Dresden (Flyer siehe Anhang 4)

**5. Erinnerung an die Rücksendung der Kurzbefragung im Januar 2014:**

Wir möchten Sie noch einmal höflich um Rücksendung der kleinen Umfrage zum aktuellen Stand Ihrer Kinderschutzarbeit bitten.

Mit besten Grüßen

Die Projektkoordinatorinnen

Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen

-----  
Dr. rer. medic. Anja Neumann

Diplompsychologin

**Projektkoordination Kinderschutz im Gesundheitswesen in Sachsen**

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie

Tel.: +49 351 458 15925

Fax.: +49 351 458 4384

e-mail: [Anja.Neumann@uniklinikum-dresden.de](mailto:Anja.Neumann@uniklinikum-dresden.de)

Homepage: <http://www.hinsehen-erkennen-handeln.de>

an der Technischen Universität Dresden  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen Fetscherstraße 74, 01307 Dresden  
[www.uniklinikum-dresden.de](http://www.uniklinikum-dresden.de)

Vorstand: Prof. Dr. med. D. M. Albrecht (Sprecher), Wilfried E. B. Winzer Vorsitzender des  
Aufsichtsrates: Prof. Dr. med. Peter C. Scriba  
USt.-IDNr.: DE 140 135 217, USt.-Nr.: 145 00020